



Bern,

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 21. Juni 2017 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Nationalstrassenabgabe ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 13. Oktober 2017.

Das Abgabesystem für die Benützung von Nationalstrassen erster und zweiter Klasse soll modernisiert werden. Damit wird die Klebevignette durch eine elektronische Vignette (E-Vignette) abgelöst. Die heute geltenden Bestimmungen werden insbesondere in den Bereichen Systematik und Datenbehandlung dem neuen System angepasst.

Auch in Zukunft soll es nur eine Jahresabgabe geben, die weiterhin 40 Franken kostet. Rabatte für kürzere Zeitdauern sind nicht vorgesehen. Die abgabepflichtigen Fahrzeuge werden vom heutigen System mit wenigen Ausnahmen übernommen. Die Fahrzeuge oder ihre Kontrollschilder werden vor der Benützung von Nationalstrassen elektronisch zu registrieren sein. Die Kontrolle wird weitgehend automatisiert mit einem videobasierten System erfolgen. Dadurch können die Kantone bzw. die Polizei von dieser Aufgabe entlastet werden.

Wer die Abgabe dereinst erheben wird, lässt der Gesetzesentwurf bewusst offen. Im Vordergrund steht eine möglichst weitgehende Auslagerung an Dritte oder an die Kantone. Um den Kreis der möglichen Anbieter nicht unnötig einzuschränken, bleibt der Gesetzesentwurf auch hinsichtlich der einzusetzenden Technologie so neutral wie möglich.

Wir laden Sie ein, zu den Ausführungen im erläuternden Bericht und zu den im Fragebogen gestellten Fragen Stellung zu nehmen.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

zentrale-vignette@ezv.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

Beat Rohner (Tel. 058 463 38 55),
Erich Burkhalter (Tel. 058 463 07 82) und
Miriam Sahlfeld (Tel. 058 462 66 91).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüßen

Ueli Maurer